

Berechnung der Folgekosten für städtische Investitionen nach § 14 GemHVO				
Maßnahme:	Neubau Oberstufenzentrum Helmholtz-Gymnasium, Am Holterhöfchen 30			
Amt:	I/26			
		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt	
1 Personalaufwand				
Berechnung:	durchschnittlich 5% der Gebäudeunterhaltungskosten	3.567,39		
Summe 1		3.567,39		
2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
a) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				
2.10 Gebäudeunterhaltung				
Berechnung:	durchschnittlich 1,2% der Herstellungskosten 5.945.650,66€	71.347,80		
2.11 Unterhaltung der zu den Gebäuden gehörenden Außenanlagen				
Berechnung:				
Gesamt 2 a)		71.347,80		
b) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				
2.12 Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen, Sport und Spielplätze				
Berechnung:				
2.13 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen etc. und Tiefbauten der Abwasserbeseitigung				
Berechnung:				
Gesamt 2 b)		0,00		
c) Bewirtschaftungsaufwand für Grundstücke, bauliche Anlagen usw.				
2.14 Wasser-, Strom- und Gasverbrauch				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte	17.500,00		
2.15 Öffentliche Abgaben				
Berechnung:				
2.16 Gebäude-Versicherungen				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte	2.120,00		
2.17 Heizung				
Berechnung:				
2.18 Reinigung				
Berechnung:	durchschnittliche Erfahrungswerte	13.000,00		
Gesamt 2 c)		32.620,00		
d) Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				
2.19 Art:				
Berechnung:				
Gesamt 2 d)		0,00		
e) Steuern, Versicherungen, Schadensfälle				
2.20 Versicherungen z.B. Haftpflicht				
Berechnung:				
2.21 Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer - Zahllast				
Berechnung:				
Gesamt 2 e)		0,00		
f) Geschäftsaufwendungen				
2.22 Bürobedarf				
Berechnung:				
2.23 Post- und Fernmeldegebühren				
Berechnung:				
Gesamt 2 f)		0,00		
Summe 2 a- 2 f		103.967,80		

		Gesamtbetrag EURO	zuständiges bzw. anforderndes Amt
3 Abschreibung/Verzinsung des Anlagevermögens			
3.10 Verzinsung je Jahr (3 %)			
Hinweise zur Verzinsung: Der Eigenkapitalzinssatz beträgt 6 %. Da jeweils zum Restbuchwert eines jeden Jahres verzinst wird, also immer nach Abzug der jährl. Abschreibung, muss für die Berechnung der Folgekosten der hälftige Zinssatz zugrundegelegt werden, also 3 %.			
Berechnung:*	3% des Anschaffungswerts 5.945.650,66€	178.369,52	
3.11 Abschreibungen je Jahr			
Berechnung:*	Anschaffungswert/Nutzungsdauer 80 Jahre	74.320,63	
Summe 3		252.690,15	
* Basis für die Berechnung sind die Bruttoinvestitionen <u>abzüglich</u> in Sonderposten eingestellte Beträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Zuschüsse, etc.)			
4 Folgekosten			
Summe 4		360.225,34	
5 Erträge			
5.1 Gebühreneinnahmen (Benutzungsgebühren)			
Berechnung:			
5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
Berechnung:			
5.3 Sonstige Erträge			
Berechnung:			
Summe 5		0,00	
6 Gegenüberstellung			
1. Folgekosten (vergl. Gesamtsumme Ziffer 4)		360.225,34	
2. Erträge (vergl. Gesamtsumme Ziffer 5)		0,00	
Belastung der Stadt jährlich		360.225,34	
Bemerkungen:			
Datum:			
Unterschrift:			